

## KRITERIEN

Ein ordentlicher Pachtvertrag ist für das Vertragsverhältnis Verpächterin (Kirchengemeinde) und Pächter\*in unabdingbar. Nur so können Rechte und Pflichten klar benannt und im Zweifel kontrolliert werden.

Der Pachtzins ist eine zentrale Einnahmequelle für Gemeinden in den ländlichen Regionen. Daher achten wir gemeinsam auf eine angemessene Vergütung bei der Landverpachtung.

Der Auftrag des Schutzes der Schöpfung ist für Kirchengemeinden von ebenso zentraler Bedeutung.

Aktuell dominieren in der Landwirtschaft – auch auf vielen Flächen unserer Kirchengemeinden – intensive Nutzungsformen. Unsere lebensnotwendigen Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Biodiversität werden dadurch teilweise erheblich beeinträchtigt.

Die Handreichung zur Landverpachtung der EKBO hat daher Kriterien benannt, welche bei der Verpachtung Beachtung finden sollen: artgerechte Tierhaltung, Naturschutzmaßnahmen (z. B. Hecken, Sölle, Randstreifen), Bodenschutz, Pflanzenschutz (z. B. Reduzierung von chemischen Pflanzenschutzmitteln, Fruchtfolge), Betriebskreisläufe (eigener Futtermittelanbau, Verzicht auf Import-Soja usw.), soziale Aspekte sowie Betriebsformen (Familienbetriebe, lokale Arbeitsplätze u. Ä.). Ausschlusskriterien sind: Monokultur (z. B. Mais), außerlandwirtschaftliche Investoren.

Als Pachtausschuss möchten wir in all diesen Fragen den Kirchengemeinden beratend zur Seite stehen: Gerne auch bei einem Vor-Ort-Termin!

## BEISPIELE

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz strebt gemäß Beschluss der Landessynode von 2014 an, bis 2025 ca. 25 Prozent und bis 2050 etwa 50 Prozent der neuverpachteten Kirchenflächen ökologisch bewirtschaften zu lassen.

Es muss folglich nicht immer „BIO“ sein. Bereits mit guter fachlicher Praxis sowie moderaten Nutzungseinschränkungen können wertvolle Erfolge für den Schutz von Boden, Wasser und Leben erzielt werden. Beispiele hierfür sind:

- mindestens dreigliedrige Fruchtfolge,
- standortangepasste Kulturen,
- gesunde Pflanzen dank Vielfalt & Struktur,
- Randstreifen als Brache auf 3-5 % der verpachteten Fläche,
- natürlicher, betriebseigener Dünger,
- vielfältige Grünlandgrasgemeinschaften,
- Anlage von Blühstreifen, Hecken und Feldgehölzen.



© R. Obst: Niedermoorwiesen im Winter in Bräusenhausen.

# Nachhaltige Verpachtung

## RICHTLINIEN & EMPFEHLUNGEN

### INHALT

- Pachtausschuss
- Pachtvertrag
- Kriterien
- Beispiele



© Fotoarchiv Tourismusverband Prignitz e.V. – L. Häuser: Blühstreifen Rühstädt.

## PACHTAUSSCHUSS

In aller Regel verfügen die Kirchengemeinden im Kirchenkreis Prignitz über Nutzflächen, welche sie verpachten. Neben landwirtschaftlichen Nutzflächen gehören hierzu auch Gewässer, Gärten sowie Flächen, die als Stell- oder Lagerflächen verpachtet oder vermietet werden. Das bringt entsprechende Verantwortung mit sich.

Um dieser gerecht zu werden, wurde der Pachtausschuss als beratendes Gremium und als Mittler zwischen den Kirchengemeinden und dem Kreiskirchenrat von der Kreissynode eingesetzt.

In den zurückliegenden Jahren wurde in enger Zusammenarbeit mit KVA sowie Kirchengemeinden erfolgreich ein einheitliches Vertragswesen mitsamt durchgängigem Pachtzinsniveau etabliert.



© S. Atzenroth: Rapsacker vor Feldsteinkirche in Groß Gottschow.

## PACHTVERTRAG

Für die erfolgreiche und nachhaltige Verpachtung in den Gemeinden gibt es ein paar goldene Regeln und Tipps:

- Flächen mithilfe des Pächters bzw. des Brandenburg-Viewers lokalisieren und aufsuchen.
- Im Zweifel Pachtflächen und laufende Verträge gemeinsam mit dem KVA ermitteln.
- Pachtgegenstand, -zeitraum und -ende im Blick behalten.
- Bei nahendem Pachtende Zustand der Flächen und des Pachtverhältnisses im GKR evaluieren.
- Kriterien zur Boden- und Strukturverbesserung ermitteln: Beratung durch den Pachtausschuss, Handreichung des Umweltbüros, EKBO.
- Idealtypisch wird in Zusammenarbeit mit dem KVA ca. ein halbes Jahr vor Pachtende eine beschränkte Neuausschreibung vorgenommen.
- GKR beschließt die (Neu-)Vergabe.
- Der (neue) Pachtvertrag wird durch das KVA vorbereitet. Maßnahmen zur Aufwertung (Regeln zur Bewirtschaftung) werden festgehalten.
- Prüfung durch Pachtausschuss. Mindeststandards: Musterpachtvertrag, Laufzeit 6 Jahre, Pachtzins (Acker mind. 6,50 € und Grünland mind. 5,- € je Bodenpunkt und Hektar), Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung.
- Genehmigung durch den Kreiskirchenrat.

## KONTAKT

„Landbesitz beinhaltet immer auch die Verantwortung, die Fragen nach sozialer Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung mit zu bedenken und dafür einzutreten, dass es Menschen und Tieren zum Leben dient. Denn: Die Erde ist des Herrn!“

Dr. Markus Dröge in *Handreichung zur Verpachtung*.



© R. Obst: Tierhaltung als Landschaftspflege.

Alle Mitglieder des Pachtausschusses stehen für die Beratung in den Gemeinden zur Verfügung!

Vorsitzender: Dr. Detlef Guhl

Stellvertreterin: Christina Stettin

Beratung zu Strukturmaßnahmen: Anselm Ewert

Infos: [kirchenkreis-prignitz.de/pachtausschuss.html](http://kirchenkreis-prignitz.de/pachtausschuss.html)

E-Mail: [pachtausschuss@kirchenkreis-prignitz.de](mailto:pachtausschuss@kirchenkreis-prignitz.de)

Stand: Mai 2021